

Empfehlung zur Überwachung der Prüfungsregeln beim Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln an Prüfungen (für Prüfungsexperten)

Version 1.3 vom 20.10.2016

Geltungsbereich: 3- und 4-jährige Grundbildungen der technischen MEM-Berufe

Einleitung:

Die Verwendung von digitalen Unterlagen ist unter Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Prüfungsregeln erlaubt, sofern nicht anderweitige Bedingungen verletzt werden. Die Prüfungskandidaten sind für eine bessere visuelle Überwachung um 180° zu den übrigen Prüfungskandidaten zu platzieren.

Überwachung der Prüfungsregeln:

1. **Digitale Unterlagen:**
 - a) Zulässigkeit der verwendeten Unterlagen überprüfen. Während der gesamten Prüfungsdauer beobachten.
 - b) Eigene Notizen sind erlaubt.
2. **Elektronische Hilfsmittel:**
 - a) Es müssen keine Ersatzgeräte bereitgestellt werden.
 - b) Es wird kein Hard- oder Software – Support geleistet.
 - c) Bei einem allfälligen Ausfall des Gerätes muss der Prüfungskandidat dies sofort dem Prüfungsexperten melden
3. **Stromversorgung:**
 - a) Der Raum ist mit genügend Steckdosen auszurüsten (Kabelrollen, Mehrfachsteckleisten, 3-polige Anschlüsse).
 - b) Jeder Prüfungsplatz muss innerhalb von 3 m einen Stromanschluss vorfinden.
 - c) Es ist nicht notwendig einen USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung) einzurichten (Akku der Geräte genügt für eine kurzfristige Überbrückung).
4. **Kommunikation:**
 - a) Bei Notebooks/Tablets muss WLAN, Bluetooth und 3G... ausgeschaltet sein.
 - b) Die Geräte sind sporadisch während der gesamten Prüfungsdauer visuell auf Internetzugriff zu überprüfen.
 - c) Die Installation eines Störsenders ist gesetzlich nicht erlaubt.
 - d) Mobiltelefone abschalten und abgeben.
5. **Aufzeichnung:**
 - a) Sporadische Überwachung auf Einsatz von Kameras und Tonaufzeichnung.
 - b) Kameras vor Prüfungsbeginn mit Klebestreifen überkleben (muss ohne Rückstände wieder entfernbar sein).

Sanktionen:

Das Missachten der Prüfungsregeln 4 und 5 führen zu einem sofortigen Prüfungsverweis!